

*Betreff:*  
**Winterdienst auf städtischen Wochenmärkten**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit	<i>Datum:</i> 29.04.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	27.05.2016	Ö

**Sachverhalt:**

Bis zum Jahr 2010 hatten die Marktbesicker auf allen städtischen Wochenmärkten den Winterdienst selbst im Rahmen ihrer Verpflichtung gem. § 8 Abs. 4 Nr. 1 der damals gültigen Satzung über die Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Braunschweig (Wochenmarktsatzung) geleistet.

Aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung Anfang 2010 über den Zustand der Marktflächen wurde daraufhin bei Wetterlagen mit Extremschneefall durch den FB 32 eine Räumung der Schneemassen durch externe Dienstleister veranlasst. Es gestaltete sich jedoch sehr schwierig, hierfür Winterdienstleister zu gewinnen, da freie Kapazitäten nahezu erschöpft waren.

Seit dem Winter 2012/2013 ist auf acht städtischen Wochenmärkten (Altstadtmarkt, Einkaufszentrum Elbestraße, Erfurtplatz, Nibelungenplatz, Stadtpark, Stöckheimer Markt, Sulzbacher Straße, Westfalenplatz) der Winterdienst bis 6:00 Uhr von Winterdienstleistern zu erbringen. Hierfür werden seit Januar 2013 Winterdienstgebühren i. H. v. 0,40 €/m<sup>2</sup> erhoben. Die Vergaben erfolgten nach entsprechenden Ausschreibungen. Auf den übrigen vier städtischen Wochenmärkten erfolgt - wie vorher auch - kein Winterdienst durch Winterdienstleister. Auf allen zwölf Wochenmärkten sind die Marktbesicker gem. § 8 Abs. 4 Nr. 1 der zz. gültigen Wochenmarktsatzung verpflichtet, ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten und, soweit erforderlich, abzustreuen.

Seit Einführung des Winterdienstes durch Winterdienstleister gab es immer wieder Beschwerden seitens der Marktbesicker über den Winterdienst, die trotz erfolgter Abmahnungen und Wechsel der Dienstleister nicht abgestellt werden konnten. Aufgrund dessen erfolgte seitens des Vereins der Braunschweiger Marktkaufleute eine Umfrage unter den Marktkaufleuten. Im Ergebnis haben sich von den an der Umfrage teilnehmenden Kaufleuten rund 79 Prozent gegen eine weitere Beauftragung des Winterdienstes durch Winterdienstleister ausgesprochen.

...

Aufgrund der genannten Gründe sowie der generell schneearmen Winter der letzten Jahre ist nunmehr probeweise für ein Jahr vorgesehen, dass auf allen Wochenmärkten kein Winterdienst durch Winterdienstleister erbracht und somit auch keine Winterdienstgebühr für diesen Zeitraum erhoben wird. Somit wird für den Winter 2016/2017 von einer erneuten Ausschreibung des Winterdienstes abgesehen. Demzufolge obliegt für diesen Zeitraum den Marktbeschickern wieder selbst der Winterdienst auf allen städtischen Wochenmärkten.

Ruppert